

wurde, verdankt ihm eine große Erweiterung ihrer Aufgaben. Für die Einheitlichkeit des Ladenpreises, für sorgfältige Prüfung der Aufnahmegesuche neuer Buchhandlungen, für Förderung der Fachbildung des Jungbuchhandels durch sachgemäße Führung in graphischen Anstalten, für Veranstaltung von Vorträgen hervorragender Schriftsteller und vieles mehr hat Dr. Picardt eine rege und erfolgreiche Tätigkeit als Erster Vorsitzender der »Vereinigung« entfaltet. Sachlich und unparteiisch leitete er die Verhandlungen, immer bestrebt, die Gegensätze zwischen Verlag und Sortiment auszugleichen; seine klugen Reden in den Sitzungen der »Vereinigung« und bei den Tagungen des »Verbandes der Orts- und Kreisvereine« haben die Beratungen stets gefördert. Die Verwirklichung seines Lieblingsplanes, der Verschmelzung der »Vereinigung« und der »Korporation«, wofür er in Wort und Schrift mit Eifer und Geschick eintrat, mußte nach Einholung des Rates der sachverständigsten Berliner Kollegen, trotz deren prinzipieller Gutheißung, vorläufig als unzweckmäßig abgelehnt werden, er wird aber gewiß früher oder später wieder aufgenommen.

Auch im geselligen Kreise des »Vereins Berliner Buchhändler« hat der verstorbene Kollege sich viele Freunde erworben und durch seine sachverständigen Ausführungen über buchhändlerische Fragen der Gegenwart wesentlich dazu beigetragen, die Sitzungen interessant zu gestalten.

Aber mit allem diesem war seine Tätigkeit noch nicht ausgefüllt. Er war außerdem Schriftführer im Hauptauschuß der »Korporation Berliner Buchhändler«, stellvertr. Vorsitzender des »Vereins der Fachpresse«, Mitglied des Beirats der »Wirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe« und stellvertr. Handelsrichter.

Felix Picardt war eine bescheidene und einfache Natur. Seit fünf Jahren lebte er in glücklichster Ehe und fühlte sich in seinem mit vornehmem Geschmack ausgestatteten Heim am wohlsten, obwohl ihm die vielen Sitzungen und übernommenen Ehrenämter wenig Ruhe ließen. Dann widmete er sich dem Studium seiner aus schönen Ausgaben bestehenden, nicht unbedeutenden Privatbibliothek oder betrachtete allein oder mit seinen Freunden schöne Radierungen und Kunstdrucke, die er mit Eifer und Verständnis sammelte und an denen er Genuß und Freude hatte. Er war im Umgang mit andern stets verbindlich und korrekt, ein peinlich genauer Arbeiter, immer bereit, mit Rat und Tat zu helfen, wo er konnte; gerecht gegen jedermann und niemals überheblich, sorgte er gütig und mit sozialem Verständnis für das Wohl seiner Angestellten und Arbeiter.

Einem kurzen, aber arbeitsreichen Leben ist nun unertwartet ein Ziel gesetzt. Aber es ist nicht vergeblich gelebt, sein schönster Erfolg ist wohl die Dankbarkeit und Anerkennung, die er sich bei seinen Kollegen im Buchhandel durch seine selbstlose, aufopfernde Tätigkeit für das Gesamtwohl des Buchhandels in vollem Maße verdient hat.

Mag Spielmeher.

### Dr. Felix Picardt zum Gedächtnis!

Aus Deiner Taten Sommer bist Du uns genommen,  
weilst nun im Rätsellicht, unfasslich weit, —  
in unser aller Herzen jählings ist gekommen  
ein stummes Graun vor solcher Grausamkeit,  
vor diesem Tod in reicher Kraft.

Wer frohe Freundschaftsjahre war mit Dir zusammen,  
wer mit dem schwarzen Stürmer Dich gesehn,  
der kannte Deines Herzens helle, heiße Flammen,  
im Aug' sah er den Wagemut Dir stehn  
und freie, lichte Lebenslust.

An den vertwaisten Stätten suchen unsre Blicke,  
wo wir Dein raslos Wirken dankbar sahn,  
und müssen staunen, daß aus unserm Schaffensglücke  
Dein frischer Sinn entschwand, wie bei dem Nah'n  
des Sturmes eine Blüte knickt.

Wir werden Dein gedenken!

Kurt Bod.

### Besondere Ausland-Marktpreise, auch ein Kapitel zu den Einigungsbestrebungen zwischen Verlag und Sortiment.

Es häufen sich im Börsenblatt neuerdings wieder die Anzeigen deutscher Verleger, denen die neue Valuta-Ordnung vom 1. Januar 1921 nicht behagt und die besondere Auslandmarktpreise festsetzen, die meistens einem 100%igen Aufschlage auf die deutschen Preise entsprechen. Obschon die Valuta-Ordnung eine solche Regelung vorsieht, möchten wir dringend vor der Anwendung dieser Bestimmung warnen; denn sie ist eine Inkonsequenz, von der sich die wenigsten Verleger genügend Rechenschaft geben. Der in Mark festgesetzte Auslandpreis ist eben für das Ausland kein fester Preis, weil er den täglichen Schwankungen des Kurses unterworfen ist und infolgedessen dasselbe Buch heute diesen, morgen einen höheren oder niedrigeren Preis haben kann, z. B. Avenarius, Hausbuch (Pappe A. 42.—) am 11. Januar (Kurs 9.25) Fr. 5.05; am 17. Januar (Kurs 10.10) Fr. 5.50; am 28. Januar (Kurs 11.40) Fr. 5.90; morgen vielleicht wieder Fr. 5.50 usw. Übrigens werden schon beim Steigen des Marktkurses auf oder über 15 Schweizer-Centimes diese Auslandmarktpreise sinnlos, weil sich dann höhere Ladenpreise, als die nach der Verkaufsordnung für Auslandlieferungen gefundenen, ergeben würden. Bei den Einigungsbestrebungen zwischen Verlag und Sortiment forderte der Verlag in erster Linie, daß ihm allein das Recht der Festsetzung des Ladenpreises vorbehalten bleibe. Der Schweizerische Buchhändlerverein hat diesen Grundsatz von jeher unterstützt, und der schweizerische Verlag ist bereits vor zwei Jahren bahnbrechend vorgegangen und hat schon damals das Prinzip der alleinigen Preisfestsetzung bei Gewährung eines auskömmlichen Rabatts aufgestellt. Jetzt, wo es sich endlich in Deutschland wieder darum handelt, zu geordneten Zuständen zurückzukehren, muß es für das Ausland wie ein Faustschlag ins Gesicht wirken, daß die gleichen Verleger, die sich im Inland für die alleinige Bestimmung der Ladenpreise einsetzen, durch ihre Ausland-Marktpreise im Ausland einer täglichen Änderung des Ladenpreises Vorschub leisten.

Um auch im Ausland den Fortbestand geordneter, fester Bücherpreise zu sichern, sollte der deutsche Verlag keine besonderen Auslandpreise in Markwährung festsetzen.

Die Ordnung fester Ladenpreise wird nur gewährleistet entweder

durch Festsetzung ermäßigter Preise  
in Auslandwährung

(unter Gewährung des in § 7 c Abs. 2 vorgeschriebenen erhöhten Auslandsrabatts) oder

durch Berechnung zum vorgeschriebenen  
Zwangskurs,

oder

durch Berechnung zum deutschen Marktpreise  
zuzüglich des vorgeschriebenen Valuta-  
ausgleichs

(bes. für Barsendungen durch Kommissionär, nicht für à cond.-Lieferungen).

Wir möchten im gemeinsamen Interesse zur Erhaltung fester Ladenpreise dringend alle deutschen Verleger bitten, keine besonderen Ausland-Marktpreise mehr festzusetzen und, wo aus Unkenntnis der Sachlage solche bereits festgesetzt sind, um deren Umwandlung in Ausland-Frankenpreise ersuchen.

Bern, den 29. Januar 1921.

Für den Vorstand  
des Schweizerischen Buchhändlervereins  
G. A. Bäschlin.

### Kleine Mitteilungen.

Ablehnung der Gildenvorschläge durch den Deutschen Verlegerverein. — Nachstehende, auf Grund einer Besprechung des Vorstandes mit dem Beirat und den Vertretern der Verlagsgruppen abgefasste Antwort an den Gildenvorstand gibt der Vorstand des Deutschen Verlegervereins